



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Harburg

Bezirksamt Harburg - Bauprüfung - 21073 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Bauprüfung

Harburger Rathausforum 2
21073 Hamburg
Telefax
040 - 4 27 90 - 76 45
E-Mail
wbz@harburg.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 71 - ###
E-Mail ###

GZ.: H/WBZ/03560/2016
Hamburg, den 12. Juli 2016

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
06.06.2016

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

702-071
03072 in der Gemarkung: Harburg

Befristete Nutzungsänderung der 3 Feld Sporthalle: Prüfungen der TUHH von Mitte Juli bis 30.09.2016

BEFRISTETE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung befristet bis zum 30.09.2016 erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Nach Ablauf der Befristung ist die Nutzung vom Eigentümer oder Verfügungsberechtigten der baulichen Anlage innerhalb eines Monats ohne Entschädigungsansprüche einzustellen.



WC

Sprechzeiten:
nach telefonischer Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
S3, S31, 141, 241, 142, 242, 143, 243,
443, 144, 145, 245, 153, 157 Harburg
Rathaus

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan Harburg
mit den Festsetzungen: Schule
Baupolzeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

15 / 12	Grundriss EG/UG, Ansichten, Schnitte
15 / 13	Bestuhlungsplan für 400 Personen
15 / 14	Baubeschreibung
15 / 16	Brandschutzplan - Lageplan
15 / 17	Brandschutzplan - Grundriss UG
15 / 18	Brandschutzplan - Grundriss EG

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Negativ entschiedene Abweichungen von baurechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO nicht zugelassen
 - 1.1. für die Reduzierung der Abstände zwischen den Tischen um 0,70 m auf 0,80 m (§ 10 Abs. 6 VStättVO)

Begründung

Die Abweichung ist nicht vertretbar, weil die Voraussetzungen nach § 69 Abs. 1 HBauO nicht gegeben sind. **Die Abstände zwischen den Tischen sind gemäß den Vorgaben der VStättVO einzuhalten.**

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. für den Verzicht auf das Herstellen von nicht brennbaren Bodenbelägen (§ 5 Abs. 7 VStättVO)
 - 1.2. für den Verzicht auf die Herstellung von feuerbeständigen Trennwänden im Bereich der Flure und angrenzenden Räumen der Sporthalle (§ 3 Abs. 3 VStättVO)
 - 1.3. für die Reduzierung der Mindestbreite von Rettungswegen um 0,07 m auf 1,13 m (§ 7 Abs. 4 VStättVO)
 - 1.4. für den Verzicht auf das Herstellen von Urinale (§ 12 Abs. 1 VStättVO)

- 1.5. für die Reduzierung der Rauchabzugsflächen in den Treppenhäusern um 0,41 m² auf 0,59 m² (§ 16 Abs. 4 VStättVO)
- 1.6. für den Verzicht auf das Herstellen einer Lüftungsanlage (§ 17 Abs. 2 VStättVO)
- 1.7. für den Verzicht auf das Herstellen von Wandhydranten (§ 19 Abs. 2 VStättVO)
- 1.8. für den Verzicht auf das Herstellen einer Brandmeldeanlage (§ 20 Abs. 1 VStättVO)

Bedingung

Die brandschutztechnischen Kompensationen sind einzuhalten und für die Veranstaltungen ist eine Brandwache zu stellen (§ 52 Abs. 1 HBauO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH